

nutzungsentschädigung bald 0 euro????

Beitrag von „Heinz“ vom 6. November 2006 um 12:23

Ich sehe solche Entwicklungen immer etwas zwiespältig. Natürlich kann man auch über den Sinn einer Nutzungsentschädigung diskutieren, die Frage ist immer ab wann ein Mangel aufgetreten ist, der zu einer Wandlung (bzw. Garantiewaiver) führt. Wenn ein Gebrauchsgegenstand nicht nutzbar ist, dann kann er am Verkaufstag zurückgegeben werden. Wenn das nicht passiert, dann muss der Verbrauchsgegenstand ja irgendwie nutzbar gewesen sein, oder? 🤔

Eine Entscheidung im Sinne der Verbraucher ist meistens auch eine Entscheidung auf Kosten der Verbraucher. Zahlreiche Beispiele in der Vergangenheit belegen, dass vermeintliche Vorteile für Einzelne immer zu Lasten der Allgemeinheit gehen. In diesem Falle dürfte es durchaus wieder zu höheren Preisen für alle führen, um einzelne Wandlungen unter Ausschluß einer Nutzungsentschädigung zu regulieren. 🙄

gruß
Heinz